

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 1. Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 13.9. 196 2. Bearbeitet: Kassel, den 7.2.1962 Kreisbauamt GEZ. THEIL (Kreisoberbaurat) 3. Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung durch die GEME Gemeindevertretung beschlossen am 2.3. 1962 4. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 12. 3. bis 12.4.1962 öffentlich ausgelegen. 5. Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBaug von Gemeindevertretung am 18.5.1962 beschlossen worden. 6. Genehmigt: Der Reg.-Präsident Kasse Luttersp31. arregist 1962 7. Die Genehmigung des sebauungsplanes und seine Auslegung

ist am 19.11.1968 fortsiblich bekanntgemacht worden.

HERTHAUSHAUSEN

BEARBEITET

den 7.2.1962

Kreisbauamt Kassel

Kreisoberbaurat

LEGENDE

Vermerk :